Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5824**
14. Wahlperiode 05. 04. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Ina Albowitz, Ernst Burgbacher, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zu dem

1. **Gesetzentwurf der Bundesregierung**
   – Drucksache 14/5066 –

   Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze

2. **Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.**
   – Drucksache 14/4929 (neu) –

   Reform der Künstlersozialversicherung gerecht gestalten

3. **Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Dr. Heidi Knake-Werner, Pia Maier, Maritta Böttcher und der Fraktion der PDS**
   – Drucksache 14/5086 –

   Für eine grundlegende Reform der Künstlersozialversicherung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die gegenüber gemeinnützigen Organisationen rückwirkend erlassenen Schätzungsbescheide zurückzunehmen und das Verfahren einzustellen.

Berlin, den 5. April 2001

Dr. Irmgard Schwaetzer
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Ina Albowitz
Ernst Burgbacher
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Über fünf Jahre hinweg haben Künstlersozialkasse und Volkshochschulen bis in den Herbst des Jahres 2000 über eine einvernehmliche Regelung zur Künstlersozialabgabe ohne Ergebnis verhandelt. Daraufhin hat die Künstlersozialkasse an alle 1 150 Volkshochschulen in Deutschland Schätzungsbescheide von bis zu 46 000,– DM versandt. In der Sitzung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales am 28. März 2001 hat die Bundesregierung das Vorgehen der Künstlersozialkasse bestätigt.

Die Vorgehensweise der Künstlersozialkasse ist Ausdruck ihres Bemühens, das Finanzierungsloch zu stopfen, das durch die von der rot-grünen Bundesregierung vorgenommene Absenkung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung von 25 % auf 20 % entstanden ist. Für die Volkshochschulen bedeuten die Schätzungsbescheide nicht nur mehr Bürokratie, denn sie müssen sich in aufwendige Widerspruchsverfahren begeben. Die Schätzungsbescheide bedeuten auch zusätzliche – kurzfristig – zu tragende Kosten, die den ohnehin finanziellen Spielraum dieser Bildungseinrichtungen weiter beeinträchtigen.

Sofern die Volkshochschulen der Zahlungsaufforderung der Künstlersozialkasse aus eigener Kraft nicht nachzukommen vermögen, werden diese die Bescheide an ihren Träger, in der Regel die Kommune, weiterleiten. Dann müssen die Gemeinden letztendlich die Zeche für fehlerhaftes Verhalten der rot-grünen Bundesregierung zahlen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333